





## Hinweise zum Ausfüllen des „Lizenzantrag Tonträger“

*Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.*

### Vorderseite

Alle Angaben im umrandeten Feld freilassen!

### Tonträgerherstellung zum Vertrieb über:

Bitte kreuzen Sie an, ob der betreffende Tonträger über den „normalen Tonträgerfachhandel“ oder als „ein Sonderprodukt“ verbreitet wird. Die Vergütungssätze VR-T-H 2 (sog. Sonderherstellungen) gelten insbesondere für Tonträger als Beigaben zu Zeitschriften oder sonstigen Produkten oder Dienstleistungen, des Weiteren für Tonträger zur Promotion von Tonträgerveröffentlichungen und für Tonträger, die über besondere Vertriebswege (andere Vertriebswege als der Tonträgerfachhandel) veröffentlicht werden. Die Vergütungssätze gelten für Schallplatten, Musikkassetten, Compact Discs, Minidisks und Digital Compact Cassetten.

Um ggf. einen Nachlass auf die Lizenzierung über den Tarif VR-T-H 2 für Sonderherstellungen zu erhalten, muss dieser vor Inanspruchnahme der Rechte bei der GEMA beantragt werden. Bitte senden Sie in diesem Fall vor Herstellung eine diesbezügliche E-Mail-Anfrage an Herrn Direktor Nicklas (E-Mail: [nicklas@gema.de](mailto:nicklas@gema.de)) unter Angabe der Eckdaten, wie Tonträgerart, Herstellungsmenge, Verbreitungsart, Anzahl der Musikwerke etc., zu der jeweiligen Produktion. Im Falle eines Sonderprodukts legen Sie Ihrer Tonträgermeldung bitte ein Schreiben mit Informationen zur Art der Sonderproduktion bzw. des Vertriebsweges bei.

Sofern Sie keine Angaben machen, wird immer der Vertrieb über den „normalen Tonträgerfachhandel“ angenommen!

### Angaben zum Presswerk

Die Angabe des Presswerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Presswerkes durchzuführen.

**Die Presswerksangabe (mit Telefax-Nummer) wird insbesondere für eine eventuelle Freistellungserklärung benötigt!**

### Freistellung:

Sollte das Presswerk (Fertigungsstätte) eine Bestätigung von der GEMA benötigen, dass die urheberrechtliche Lizenzierung der Tonträger von Ihnen als Auftraggeber direkt gegenüber der GEMA vorgenommen wird, kreuzen Sie dies bitte auf dem „Lizenzantrag Tonträger“ an. Sofern es sich um GEMA-pflichtiges Repertoire handelt, erhält das Presswerk eine entsprechende Freistellung innerhalb von 10 Arbeitstagen. Mit der Freistellung entbindet die GEMA das Presswerk aus der Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Einholung der Lizenz, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungs-Begleichung übernimmt.

Bei Feststellung von PAI- bzw. DP-Repertoire durch die GEMA wird ein entsprechendes Schreiben an den Auftraggeber versandt. Dieses Schreiben ersetzt die ansonsten notwendige Freistellung und dient auch zur Vorlage für das von Ihrer Firma mit der vorliegenden Tonträgerherstellung beauftragte Presswerk.

### \*Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Tonträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser ist auch der Rechnungsempfänger! Sofern eine Firma (GmbH, GbR oder dgl.) als Auftraggeber fungiert, **beachten Sie bitte, dass bei einer Einzelfirma immer der/die Inhaber/in dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der Gesellschafter und bei einer GmbH der/die Geschäftsführer/in anzuführen ist/sind.** Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind. Die Frage nach der Mitgliedschaft bei der **GEMA**, der **IFPI** (die IFPI ist der Dachverband der Tonträgerhersteller), **VUT** (Verband unabhängiger Tonträger-Hersteller) **VDM** (Verband Deutscher Muskschaffender) und/oder **DRMV** (Deutscher Rockmusiker Verband) hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter bestimmten Bedingungen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit **"nein"** bewertet.

Ist der Unterzeichner des Lizenzantrages nicht identisch mit dem Auftraggeber der Tonträgerherstellung, sind zur Unterschrift des Lizenzantragstellers in leserlicher Form Vor- und Zuname sowie seine Anschrift anzugeben.

### \*Angaben zum Tonträger

In der Anlage "Vergütungsbedingungen für Einzelgenehmigungen" sind alle gängigen Audio-Tonträgerarten mit den numerischen Codes der GEMA aufgeführt. Tragen Sie in das Kästchen bei der Frage "Meldung zur Herstellung einer:" die Tonträgerart (z. B. CD-LP) oder den GEMA-Code (z. B. 31) ein.

### Interpret:

Geben Sie hier bitte den ausübenden Künstler an. Handelt es sich um einen Sampler, so tragen Sie bitte "Diverse" ein.

### Label/Label-Code (LC-Nummer):

Sollten Sie den Tonträger unter einem bestimmten "Label" veröffentlichen, so tragen Sie hier bitte die Firmierung ein. Für Informationen bezüglich des Label-Codes (LC-Nummer) wenden Sie sich bitte an die GVL, Tel.: 030-484 83-600. Der LC-Code dient zur Abrechnung der Leistungsschutzrechte zwischen den Sendern und der GVL.

### Tonträgertitel:

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Tonträgers an. Sollten Sie für den Tonträger keinen Gesamttitel vergeben haben, tragen Sie hier den Titel des ersten Werkes ein.

### Katalog-/oder Bestellnummer:

Dies ist die von Ihnen oder Ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alphanumerische) Nummer, unter welcher der Tonträger z. B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier "ohne Nummer" ein.

Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Tonträgers hilfreich.

**\*Tag der Herstellung:**

Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z. B. "Juli 2006" oder "7/2006".

**\*Gesamtspieldauer:**

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Werke (Musik inkl. Sprache, jedoch ohne Pausen) in Minuten und Sekunden.

**\*Gesamtanzahl des Tonträgers:**

Angabe aller auf dem Tonträger befindlichen Werke, Fragmente sowie Sprach- oder Geräuschtitel (Sprach- bzw. Geräuschtitel können zusammengefasst werden).

**\*Erstauflage bzw. Nachauflage:**

Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem Tonträger um eine Erstauflage (Erstherstellung) oder Nachauflage (Nachpressung) handelt.

**\*Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl:**

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Eine spätere Vernichtung der Tonträger hat auf den Lizenzanspruch der GEMA keine Auswirkung!

**Davon für den Verkauf bzw. zur Promotion:**

Aufteilung, wie viel Tonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. für die Promotion (Werbung, kostenlose Abgabe) verwendet werden.

**\*Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher:**

Bitte geben Sie immer nur einen Preis an! Sollte allerdings ein "Mischvertrieb" stattfinden, nehmen Sie bitte Rücksprache mit der Infostelle der Direktion Industrie (Telefon: 089 48003-800). Sollte die Tonträgerherstellung rein für die Promotion sein, bitte einen Betrag von EURO 0,00 eintragen.

**Rückseite**

\*Bitte wiederholen Sie unbedingt den Namen des Auftraggebers, den Tonträgertitel und die Katalog- / Bestellnummer!

**\*Original-Werktitel:**

Bitte geben Sie immer den Originaltitel des wiedergegebenen Werkes an! Der Name der Gruppe (Band) oder des Labels pro Werk ist nicht mit anzugeben. Sprach- bzw. Geräuschtitel können zusammengefasst werden.

**\*\*W oder \*\*F**

Ergibt sich u. a. aus der Spieldauer des wiedergegebenen Werkes. Angespielte Werke unter 1'45" = F (Fragment), größer 1'45" = W (Werk).

**\*Komponisten oder Bearbeiter sowie Textdichter:**

Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen bzw. bei einer Verwertungsgesellschaft registrierte Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

**Original- bzw. Subverlag:**

Wenn bekannt, sollten Sie hier die jeweiligen Verlage eintragen. Falls ein Verlag die Rechte an dem Werk hält, handelt es sich um ein Pflichtfeld.

**\*Spieldauer je Werk:**

Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Verteilung an die Berechtigten erfolgt spieldaueranteilig oder nach Mindestvergütung. Geben Sie den Sprachanteil (falls vorhanden) zusammengefasst in einer Zeile an.

**Repertoirekennzeichnung**

Die GEMA wird dem Auftraggeber die Kennzeichnung der in den Inhaltsmeldungen aufgeführten Werke mitteilen. Dabei werden derzeit folgende Abkürzungen verwendet:

GEMA	=	geschützt und durch die GEMA vertreten
PM	=	Pas membre (Nicht-Mitglied) = geschützt, jedoch nicht durch die GEMA vertreten
PAI	=	Propriétaire actuellement inconnu (Rechteeigentümer derzeit unbekannt)
DP	=	Domain public (Allgemeingut, im unbearbeiteten Original urheberrechtlich frei)

**Lizenzantrag Mitglieder - Eigenrepertoire**

Fordern Sie bitte das Formular „Lizenzantrag Mitglieder-Eigenrepertoire“ bei unserer Infostelle Tel.: 089-480 03-800 oder per e-mail: info-ind@gema.de an, wenn von Ihrer Produktion höchstens 500 Tonträger hergestellt werden und Sie Ihr eigenes Repertoire verwenden. Bei Mengenüberschreitung sowie bei Nachpressungen wird der Tonträger gesamt zum Tarif VR-T-H 1 abgerechnet

Tragen Sie die Werknummern der verwendeten Werke sowie alle Urheber und Verlage auf die 2. Seite des Lizenzantrages. Bedingung für den Tarif für Mitglieder mit eigenem Repertoire ist, dass alle an den Werken beteiligten Urheber und Verlage durch ihre Unterschrift dem Tarif zustimmen. Diese Lizenzierung kann nicht über das Internet erfolgen.

Nummerieren Sie bitte die Zeilen der Werkliste, (Ifd. Nr.) im Fall, dass mehrere Miturheber beteiligt sind.

**Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann der Lizenzantrag nicht bearbeitet werden!**